Universitätsstadt Gießen Stadtverordnetenversammlung

Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr



Datum: 21.10.2014

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Allamode Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1032 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

der 27. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am Dienstag, dem 30.09.2014,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:05 - 22:20 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach

Frau Eva Janzen

Herr Frank Walter Schmidt (in Vertretung für Stv. Orlowski)

Herr Andreas Walldorf Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich Frau Dorothé Küster Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Volker Bouffier CDU-Fraktion (ab 21:20 Uhr bis 22:05 Uhr)
Herr Martin Schlicksupp CDU-Fraktion (ab 20:50 bis 22:16 Uhr)

Herr Klaus-Dieter Grothe Fraktion B'90/Die Grünen (ab 19:40 Uhr)

Frau Christiane Plonka Die Linke.Fraktion Herr Christian Oechler Piraten-Fraktion

Herr Michael Janitzki Fraktion LB/BLG (ab 19:05 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel Fraktion LB/BLG (bis 21:05 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Herr Burkhard Schirmer Stadtrat (bis 19:50 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch Dezernat II

Herr Dr. Holger Hölscher Leiter Stadtplanungsamt (bis 21:30 Uhr)
Herr Stephan Henrich Stellv. Leiter (bis 21:30 Uhr)

Stadtplanungsamt

Frau Marion Lorengel Amt für Umwelt und Natur (bis 20:15 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Dipl.-Geogr. Peter Trute Geschäftsführer GEO-NET (bis 20:15 Uhr)

Umweltconsulting GmbH

Entschuldigt:

Frau Natalie Orlowski SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schambeck vom ANF/2404/2014 18.09.2014 - Bebauung des Seltersbergs (Anbau des

CIGL an das ECCPS)

1.2. Anfrage gem. § 31 GO der Eheleute Kriekhaus vom ANF/2410/2014

25.09.2014 - Künftige Linienführung der Buslinie 1

1.3. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Tianis vom 25.09.2014 ANF/2411/2014

- Fortschreibung des Nahverkehrsplans

1.4.	Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Baier vom 25.09.2014 - Umbau der Oberlache und der Wieseck	ANF/2412/2014
1.5.	Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom 26.09.2014 - Ausgleichsmaßnahmen zu Baum- und Gebüschfällungen im Rahmen der LAGA	ANF/2413/2014
2.	Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/36 "Reichensand/Bahnhofstraße"; hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage - Antrag des Magistrats vom 12.09.2014 -	STV/2311/2014
3.	Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima/Luft für die Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 11.08.2014 -	STV/2308/2014
4.	Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld; hier: Satzung zur Sicherung und Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen nach § 171 d BauGB - Antrag des Magistrats vom 23.07.2014 -	STV/2294/2014
5.	17. Änderung des Flächennutzungsplans "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West -"; hier: Beschluss - Antrag des Magistrats vom 12.08.2014 -	STV/2310/2014
6.	Bebauungsplan Gl 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III" (Teilgebiet Süd); hier: Plangebietsabteilung und -erweiterung, 2. Entwurfsbeschluss, Durchführung der 2. Offenlage - Antrag des Magistrats vom 16.09.2014 -	STV/2383/2014
7.	18. Änderung des Flächennutzungsplans "Bergkaserne";hier: Beschluss- Antrag des Magistrats vom 12.08.2014 -	STV/2312/2014
8.	Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrates vom 15.09.2014 -	STV/2376/2014

9.	Bebauungsplan LÜ 11/09 "Rechtenbacher Hohl", 1. Änderung (Teilgebiet Ost); hier: Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes - Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -	STV/2352/2014
10.	Bebauungsplan GI 01/40 "Gleisdreieck Aulweg"; hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes - Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -	STV/2355/2014
11.	4. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz" im Bereich "Am Güterbahnhof"; hier: Abwägung und Beschluss der Aufhebungssatzung - Antrag des Magistrats vom 11.09.2014	STV/2374/2014
12.	Bebauungsplan GI 54 "Hessenhalle 2. Änderung, Teilgebiet Schlachthof "; hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage - Antrag des Magistrats vom 15.09.2014 -	STV/2381/2014
13.	Bebauungsplan G 54 "Hessenhalle", 3. Änderung; hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung - Antrag des Magistrats vom 09.09.2014 -	STV/2363/2014
14.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 17.09.2014 -	STV/2401/2014
15.	Bewerbung um Aufnahme in das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"; hier: Bereich Gummiinsel - Antrag des Magistrats vom 17.09.2014 -	STV/2403/2014
16.	Bauvorhaben City-Immobilien/Leihgesterner Weg/Fichte-/Friedrichstraße, AZ; hier: Beschlussumsetzung STV/1291/2012 vom 19.12.2012 - Information des Magistrats vom 09.09.2014 -	STV/2370/2014

17.	Prüfung einer Nachtverbindung von/nach Frankfurt (Antrag der Piraten-Fraktion vom 12.05.2014); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 02.09.2014	STV/2175/2014
18.	Bericht zu den Blitzern Ostanlage (Antrag der FW-Fraktion vom 19.05.2014); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 01.09.2014	STV/2194/2014
19.	Rücknahme 30er Zone Ringallee - Antrag der FW-Fraktion vom 02.09.2014 -	STV/2337/2014
20.	Änderung Verkehrsführung Am Zollstock - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -	STV/2384/2014
21.	Verkehrskontrollen bei Fahrradfahrern - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2014 -	STV/2390/2014
22.	Spielplatz am Gallichten, Gießen Allendorf - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -	STV/2389/2014
23.	Teilnahme am STADTRADELN - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2014 -	STV/2391/2014
24.	Luftreinhalteplan - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 16.09.2014 -	STV/2396/2014
25.	Verschiedenes	

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schambeck vom
18.09.2014 - Bebauung des Seltersbergs (Anbau des CIGL
an das ECCPS)

ANF/2404/2014

Anfrage:

"1. In der Bürgerinformationsveranstaltung zur Bebauung des Seltersbergs (Anbau des CIGL an das ECCPS) wurde aus dem Kreis der Anwesenden die Frage an die Vertreter der Stadt gerichtet, ob nach der Errichtung des CIGL für die restliche Parkfläche ein dauerhafter Schutzstatus eingerichtet wird, der eine weitere Bebauung der verbleibenden Parkfläche zukünftig verhindert. Diese Frage wurde leider nicht beantwortet.

Bitte nehmen Sie dazu Stellung, inwieweit die Stadtverantwortlichen die

Bitte nehmen Sie dazu Stellung, inwieweit die Stadtverantwortlichen die verbleibenden Flächen des Seltersbergparks vor einer weiteren Bebauung schützen wollen."

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Der seit 2011 rechtswirksame Bebauungsplan Nr. GI 04/23 'Seltersberg III' dient neben der städtebaulichen Umstrukturierung des Plangebietes insbesondere auch der Erhaltung und Verknüpfung wertvoller sowie ausreichender Grün- und Freiflächenanteile im Quartier. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurden die in den Grünflächen vorhandenen Bäume durch das Stadtplanungsamt aufgenommen und bewertet. Die Grundfunktion des im Zuge des Baus der Lungenheilstätte Seltersberg (Haus B, Gaffkystraße 5) bis 1931 angelegten Parks zur Erholung und Gesundung durch Frischlufttherapie wird durch die grünplanerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes weiterhin gesichert. Der Seltersbergpark wurde als private Grünfläche festgesetzt und darüber hinaus wurden textliche Festsetzungen zur Gestaltung für Frei- und Oberflächen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern formuliert. Somit bleibt der dauerhafte Schutzstatus gewährleistet. Zur langfristigen Entwicklung und Vernetzung der Grünflächen miteinander wurde zudem ein Rückbau-Konzept für einzelne Gebäude entwickelt und die zukünftige Nutzung durch die Überlagerung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes bestimmt.

Darüber hinaus ist die Heilstätte Seltersberg (Haus B) gemeinsam mit der umgebenden Grün- und Parkfläche aus künstlerischen, städtebaulichen und stadtgeschichtlichen Gründen als Kulturdenkmal in die Gießener Denkmaltopographie eingetragen und gem. § 20 Hessischem Denkmalschutzgesetz (HDSchG) geschützt. Weiterhin wirkt gemäß HDSchG der Umgebungsschutz aufgrund der nördlich angrenzenden Gesamtanlage XV ,Kliniksviertel'.

Der Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 04/23 "Seltersberg III" beschränkt sich ausschließlich auf die Flächen, die für die Realisierung des Forschungsgebäudes CIGL absolut notwendig sind. Der Verlust an Bäumen durch das Vorhaben soll im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages ausgeglichen und kompensiert werden. Weitere bauliche Entwicklungsabsichten der Universität werden zukünftig nur im Zusammenhang mit entsprechenden Nachfolgekonzepten für die leerstehenden Bestandsgebäude beurteilt."

"2. In der oben genannten Veranstaltung gab die Bürgermeisterin auf eine Anfrage aus dem Auditorium nach der Versiegelung der Flächen in den letzten Jahren in Gießen die Auskunft, dass sie davon ausgehe, dass eine Grünflächen-Bilanz der Vorhaben, die mittels eines Bebauungsplans in Gießen umgesetzt wurden, positiv

ist. Die Bürgermeisterin bezog sich bei ihrer Auskunft explizit auf Vorhaben, die in einem 2 Bebauungsplanverfahren durchgeführt wurden und schloss damit alle Bauvorhaben aus, die auf anderem Wege durchgeführt wurden (bspw. Beschleunigte Verfahren, ohne Bebauungsplan durchgeführte Vorhaben §34 etc.). Auch vermied die Bürgermeisterin einen konkreten Zeitraum, der ihrer Auskunft zu Grunde liegt, zu nennen.

Lebenswertes Gießen e.V. bittet daher den Ausschuss prüfen zu lassen und Auskunft zu geben, wie eine Grünflächen-Bilanz der Stadt Gießen der letzten fünf Jahre sich darstellt. Dabei ist für uns von Interesse wie hoch der Anteil der Neuversiegelungen ist und wie groß die Fläche ist, die im Stadtgebiet wieder in Grünfläche zurückversetzt wurde."

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Bauvorhaben, die nach alten Bebauungsplänen oder nach § 34 zu genehmigen sind, kann die Stadt nicht verhindern.

Wohl hat die Stadt aber mit den neuen Bebauungsplänen Poppe, Heyligenstaedt und RKHGelände zu einer Verbesserung im Südviertel beigetragen. Insofern ist die Aussage zutreffend, dass die Stadt in den letzten 5 Jahren mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Grünflächenbilanz verbessert hat.

Eine hier angeregte Grünflächenbilanz (Grünflächenkataster) in Form einer Bestandskarte der Grünflächen mit einer laufenden Fortschreibung der z. T. sehr kleinflächigen Überbauungen existiert für die Stadt Gießen nicht.

Tatsächlich wäre eine derartige Bilanz nur unter großem Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen herzustellen.

In Anbetracht der aktuellen Arbeitsbelastung kann dieser Anregung in nächster Zeit daher leider nicht entsprochen werden."

1.2. Anfrage gem. § 31 GO der Eheleute Kriekhaus vom 25.09.2014 - Künftige Linienführung der Buslinie 1

ANF/2410/2014

Anfrage:

"Als Bürger der Stadt Gießen wurden wir zur Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans aufgefordert. Dazu haben wir unsere Bedenken und Forderungen zur Buslinienführung in Lützellinden mitgeteilt. Diese Forderungen wurden auch durch 385 Lützellindener Bürger unterstützt.

Bei der letzten Ortsbeiratssitzung am 18.09.2014 mussten wir leider feststellen, dass weder unsere Anliegen (direkte Verbindung zur Kernstadt), noch der Vorschlag des Ortsbeirats Lützellinden zu Streckenführung der Linie 1, noch andere Vorschläge (z. B. von Frau Renate Manns) berücksichtigt wurden."

Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Sehr geehrte Frau Kriekhaus, sehr geehrter Herr Kriekhaus, zum Fahrplanwechsel am 14.12.2014 werden die Wetzlarer Verkehrsbetriebe die Linienführung ihrer Linie 11 im Stadtgebiet Gießen straffen. Die bisherige Bedienung der Stadtteile Lützellinden und Allendorf entfällt, stattdessen wird die Linie 11 von Dutenhofen direkt nach Kleinlinden geführt. Da über die Linie 11 für Lützellinden bisher noch das werktägliche ÖPNV-Grundangebot abgedeckt wird, ergibt sich zum Fahrplanwechsel ein zwingender Handlungsbedarf. Nach eingehender Prüfung hat sich die Stadtwerke Gießen AG, als Betreiberin des Stadtlinienverkehrs, im Benehmen mit dem Magistrat dafür entschieden, die Linie 1 über die bisherige Endhaltestelle Triebstraße in Allendorf bis nach Lützellinden zu verlängern. Lützellinden erhält damit ab Dezember das gleiche Fahrtenangebot wie Allendorf oder Rödgen (Mo - Fr halbstündiger Grundtakt mit Verdichtung auf einen Viertelstundentakt in den Hauptverkehrszeiten). In der Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden am 18.09.2014 hat der Magistrat unter dem Tagesordnungspunkt ,4. Informationen zur Neuregelung des ÖPNV ab Dezember 2014' über die vorgenannten Veränderungen informiert.

Das Grundkonzept der vorgestellten Änderungen ist Bestandteil des von der Verwaltung erarbeiteten, vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung noch nicht beschlossenen Entwurfes zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes. Bestandteil der Vorlage wird auch eine Zusammenstellung aller eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sein.

Hierzu wird es jeweils auch einen Abwägungsvorschlag geben, über dessen Annahme oder Ablehnung von der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden ist. Ob die von der "BI Buslinie Lützellinden" gemachten Vorschläge berücksichtigt werden oder nicht ist somit noch offen.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:"

Frage 1:

"Da die **BI Buslinie Lützellinden** nach wie vor auf einer direkten Anbindung an die Kernstadt besteht, erhebt sich unsere Frage, weshalb eine Direktanbindung nicht möglich sein soll. Denn es wäre denkbar, dass ohne Mehrkosten zu verursachen, die Linie 1 einmal von Gießen aus direkt nach Lützellinden und zurück über Allendorf und das nächste mal von Gießen aus über Allendorf nach Lützellinden und von dort aus direkt nach Gießen fährt. So würde es zu einer gerechten Lösung für beide Stadtteile kommen; es würden die durch den Wegfall der Linie 11 sich ergebenden erheblichen Fahrtzeitverlängerungen für Lützellindener Bürger dadurch etwas abgemildert."

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Die gewünschte Verknüpfung der Linie 1 zu den übrigen Linien des Stadtverkehrs am Berliner Platz führt in der Umlaufplanung dazu, dass im Streckenabschnitt Innenstadt - Lützellinden an einer Stelle eine längere Pause erforderlich ist. Während dieser Pause kann das Fahrpersonal seine Lenkzeitpausen machen; gleichzeitig tragen die Pausen zur Erhöhung der Fahrplanstabilität bei. Damit nicht Fahrgäste auf ihrem Weg nach Hause oder nach Gießen in Allendorf oder Lützellinden über 10 Minuten im Bus warten müssen, wurde die "Einstreckenlösung" vorgezogen. Diese hat, wie in der Frage dargestellt, den Nachteil, dass sich für Fahrgäste von/nach Lützellinden gegenüber der heutigen Führung der Linie 11 die Fahrzeit nach Gießen verlängert. Mit der vorgeschlagenen "Zweistreckenlösung" könnte für Lützellinden und Allendorf kein einheitlicher Takt hergestellt werden und es bestünde keine Direktverbindung der beiden Stadtteile."

Frage 2: "Weshalb wird die derzeit bestehende Streckenführung der Linie 1 innerhalb

des Stadtteils Lützellinden (Lindenstraße - Taunusstraße) nicht beibehalten?"

Antwort:

- "a) Die vorgesehene Führung über die Rheinfelser Straße ermöglicht eine bessere Flächenabdeckung.
- b) Die Linie 1 bedient Lützellinden bisher nur in den sog. Schwachlastzeiten (abends und am Wochenende) sowie mit wenigen das Grundangebot der Linie 11 ergänzenden Fahrten (insb. Schülerverkehr). Trotz dieses eingeschränkten Verkehrs kam es in der Vergangenheit wiederholt zu massiven Beeinträchtigungen durch parkende Fahrzeuge."

Frage 3:

"Wird der Entwurf des Nahverkehrsplans nochmals dem Ortsbeirat Lützellinden vorgelegt, bevor die Stadtverordnetenversammlung darüber entscheidet?"

Antwort: "Ja."

1.3. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Tianis vom 25.09.2014 - ANF/2411/2014 Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Anfrage:

Als Bürger/-innen wurden wir zur Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans aufgefordert und haben entsprechende Vorschläge zur Buslinienführung in Lützellinden beim Ortsbeirat und der Stadtverwaltung eingereicht.

1. "Wann wird der Nahverkehrsplan vorgelegt und werden dann die Anregungen und Wünsche der Bürger/-innen eingearbeitet?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Der Entwurf der Nahverkehrsplanfortschreibung wird voraussichtlich in die nächste Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Die Vorlage wird eine Aufstellung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Wünsche sowie eine Entscheidungsempfehlung hierzu enthalten."

2. "Wird es nach der Vorlage des Nahverkehrsplans eine weitere Bürgerbeteiligung geben?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Die von der Stadt Gießen durchgeführten Beteiligungsschritte gehen weit über den üblichen Rahmen und die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Eine nochmalige Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen."

3. "Wird, der dann bestehende, Nahverkehrsplan als Grundlage einer Ausschreibung für Busunternehmen dienen?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans dient nicht dem Ziel der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens. Der Magistrat verfolgt das Ziel, die Leistungen des städtischen Buslinienverkehrs weiterhin durch die Stadtwerke Gießen AG bzw. deren Tochtergesellschaft Mit.Bus GmbH durchführen zu lassen."

1.4. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Baier vom 25.09.2014 - ANF/2412/2014 Umbau der Oberlache und der Wieseck

Anfrage:

Um die Fischtreppe bauen zu können, wurde der Bachlauf der Wieseck durch einen kleinen Damm versperrt. Dadurch wurden die Wieseck und die Oberlache angestaut. Also musste die Wieseck und die Oberlache den Weg über das neue noch nicht fertig gestellte Zulaufbauwerk für den Schwanenteich nehmen.

Diese Arbeiten begannen im November 2013, ab diesem Tag konnte man sehen, dass Wasser aus dem Regenwasserüberlauf fast kontinuierlich in den Schwanenteich, Ecke August-Messer-Straße / Eichgärtenallee einläuft. Das heißt, die Oberlache fließt kurz vor dem alten Wehr in die neue Flachwasserzone, hinter dem alten Wehr wurde eine Schwelle aufgeschüttet. Die Oberlache läuft durch die Flachwasserzone unter dem Waldbrunnenweg durch in den neu angelegten Wasserlauf.

An der Stelle wo die Oberlache auf ihren alten Bachlauf trifft, kann man sehen, wie ein Teil des Wassers in den alten Bachlauf hineinläuft (zurück), was bedeuten würde, dass der Alte Lauf tiefer liegt als der Neue.

Dieses Wasser der Oberlache verschwindet vor der Brücke am Waldbrunnenweg in den Regenwasserkanal und tritt dann später aus dem Regenwasserüberlauf am Schwanenteich wieder aus; seit dem 08.10.2013 fast unablässig. Auch bei sehr niedrigem Wasserstand der Oberlache fließt Wasser in den Regenwasserkanal. Ich hatte Herrn Goldhorn (Gartenbauamt) im Oktober/November telefonisch sowie unsere Bürgermeisterin per Email auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Sehr geehrter Herr Baier, es entspricht den Tatsachen, dass zum Einbau der Fischaufstiegshilfe ein Damm in der Wieseck die Wassermengen der Oberlache als auch der Wieseck selbst über ein provisorisches Nebengerinne kurz vor der Wieseckparkbrücke wieder in das Mutterbett führte. Die Öffnung des Zulaufs für den Schwanenteich erfolgte erst ganz zu Ende der Baumaßnahme. In der nordöstlichen Ecke des Schwanenteichs befindet sich ein Regenwassereinlauf der Gebietsentwässerung. Eine Verbindung der Oberlache mit diesem Regenwassereinlauf ist nach vorliegenden Plänen nicht vorhanden, muss jedoch bei den Mittelhessischen Wasserbetrieben konkret überprüft werden."

Frage 1:

"War es geplant, dass der Schwanenteich neben dem neuen Zulaufbauwerk auch über den Regenwasserkanal in der Eichgärtenallee gefüllt wird? Wenn ja, wie viel Prozent vom Querschnitt des Regenwasserkanals in der Eichgärtenallee wird jetzt permanent von der Oberlache genutzt?"

Antwort: "Es ist nicht geplant, dass der Schwanenteich neben dem Zulaufbauwerk auch über den Regenwasserkanal gefüllt wird."

Frage 2:

"Hat man bei der Planung billigend in Kauf genommen, dass an der Wieseck und der Oberlache eine große Zahl an Bäumen absterben werden und auch schon viele abgestorben sind, teilweise sogar schon gefällt werden mussten?"

Antwort: "Durch den erfolgten Aufstau hat sich das Wasserregime in dem angrenzenden Bereich verändert und ist insgesamt feuchter geworden. Dies ist beabsichtigt. Insbesondere betrifft das den direkten Uferbereich an der Wieseck. Es wird sich herausstellen, welche Bäume den erhöhten Wasserstand nicht vertragen, diese Bäume werden entfernt werden."

Frage 3:

"Sind Sie, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich, unter den Umständen, dass ein Teil der Oberlache nun durch den Regenwasserkanal fließt, mit dem Umbau der Oberlache zufrieden oder war es vorher nicht absehbar?"

Antwort: "Grundsätzlich ist es in erster Linie für die Wasserqualität des Schwanenteichs von Vorteil, dass er nun ständig mit frischem Wasser versogt wird. Dies war, neben dem Schutz der Wiesenflächen des angrenzenden FFH Gebiets vor Hunden und den damit einhergehenden positiven Folgen für Flora und Fauna, ein Ziel des Projekts. Falls sich im Zuge der weiteren Prüfung herausstellt, dass Oberlachenwasser durch die Regenwasserkanäle in den Schwanenteich gelangt, müssen eventuelle Folgen hieraus untersucht und einer Abschätzung unterzogen werden."

1.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom 26.09.2014 ANF/2413/2014 - Ausgleichsmaßnahmen zu Baum- und Gebüschfällungen im Rahmen der LAGA

Anfrage:

Frage 1: "Wann wird/wurde ein kompletter Eingriffs-Ausgleichsplan der Ausgleichsmaßnahmen für die Baum- und Gebüschfällungen in Vorbereitung der Landesgartenschau 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Wenn nach der Landesgartenschau alle Baumneupflanzungen durchgeführt wurden und alle Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen sind kann ein kompletter Eingriffs-Ausgleichsplan mit den Ausgleichsmaßnahmen veröffentlich werden."

Frage 2: "Wo und wann werden/wurden Ausgleichsmaßnahmen für Gehölzverluste

- auf dem Gelände der Landesgartenschau,
- am Ufer des Schwanenteichs,
- in der Ringallee,
- auf dem Parkplatz des Schwimmbades an der Ringallee,
- auf dem Kirchenplatz,
- an der Lahn

durch Neupflanzungen geleistet?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

"Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden gesetzmäßig bei dem Aufstellen von Bebauungsplänen sowie bei Einzelmaßnahmen im Außenbereich berücksichtigt. Gehölzverluste im Rahmen von Bebauungsplänen zur Innenentwicklung und bei Baumaßnahmen im städtischen Innenbereich sind nicht ausgleichspflichtig.

Bei Plangenehmigungsverfahren nach z.B. Wasserecht erteilt die verfahrensführende Behörde unter Anhörung der unteren oder oberen Naturschutzbehörde eine Genehmigung u. U. mit Auflagen zu Bepflanzungen.

2a) Auf dem Gelände der LGS: im gesamten Gelände, 2013 - 2015.

2b) Am Ufer des Schwanenteiches: Weidenpflanzungen, 2013 - 2014.

Für folgende in der Frage aufgeführte Maßnahmen sind definierte Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich:

2c) Ringallee.

2e) Kirchenplatz.

Hier wurden jedoch im Rahmen der Umgestaltung der Innenstadt zahlreiche Bäume neu gepflanzt, in der Ringallee selbst wurde eine neue Baumreihe gesetzt.

2d) Die entfernten Bäume auf dem Parkplatz des Schwimmbades werden bei der Neugestaltung des Bereichs ausgeglichen.

2f) Der Ausgleich für die entfernten Gehölze im Bereich der neuen Mühlengärten/Spielplatz erfolgte gemäß der Plangenehmigung durch die Neuanpflanzung von Bäumen, Staudenflächen, Entsiegelung von größeren befestigten Flächen sowie Retentionsraumgewinn."

Frage 3: "Bis zu welchem Zeitpunkt werden die Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeführt sein?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Auf dem Gelände der Landesgartenschau im Frühjahr 2015 ohne Monitoring. Teilweise ist ein Ausgleich bereits erfolgt (2f), sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich eine Pflanzung aber bereits erfolgt (2c) und 2e)) bzw. bei der Neugestaltung des Bereichs Parkplatz Schwimmbach, der jedoch noch nicht terminiert werden kann (2d)."

Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/36
 "Reichensand/Bahnhofstraße";
 hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage

STV/2311/2014

- Antrag des Magistrats vom 12.09.2014 -

Antrag:

"1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 27.06.2012 wird der Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich erweitert.

- 2. Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/36 "Reichensand/Bahnhofstraße" wird als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.
- 3. Die in der Anlage 4 beigefügte Gestaltungssatzung (gem. § 81 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung) wird im Entwurf beschlossen.
- 4. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage der Entwürfe des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

 Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima/Luft STV/2308/2014 für die Universitätsstadt Gießen

- Antrag des Magistrats vom 11.08.2014 -

Antrag:

- "1. Die Ergebnisse der Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima/Luft werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens bei Planungen und Bauprojekten hinsichtlich ihrer klimatischen Wirkungen zu berücksichtigen.
- 3. Die Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima/Luft sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen."

Herr Dipl.-Geogr. Trute erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) ausführlich die Ergebnisse der Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima/Luft. Sich anschließende Fragen der Ausschussmitglieder werden von ihm beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

4. Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld; hier: Satzung zur Sicherung und Durchführung von

STV/2294/2014

- Antrag des Magistrats vom 23.07.2014 -

Stadtumbaumaßnahmen nach § 171 d BauGB

Antrag:

- "1. Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Sicherung und Durchführung von Stadtbaumaßnahmen wird als Satzung beschlossen.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. 17. Änderung des Flächennutzungsplans "Technologie- STV/2310/2014 und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West -"; hier: Beschluss

- Antrag des Magistrats vom 12.08.2014 -

Antrag:

- "1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft und behandelt (Anlage 1).
- 2. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlagen 2 + 3) wird beschlossen.
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen."

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Janitzki, Herr Henrich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

 Bebauungsplan GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III" (Teilgebiet Süd); hier: Plangebietsabteilung und -erweiterung, 2. Entwurfsbeschluss, Durchführung der 2. Offenlage - Antrag des Magistrats vom 16.09.2014 -

STV/2383/2014

Antrag:

- "1. Nach Aufteilung des bereits offen gelegten Bebauungsplanentwurfes GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg" (Teilgebiet West) in einen Nord- und einen Südteil und der zeitlich vorgezogenen Süd eine nochmalige Offenlage im Entwurf durchgeführt. Der räumliche Plangeltungsbereich wird gegenüber der zum o.g. ersten Entwurf beschlossenen Erweiterung
 - a) nochmals um eine Teilfläche westlich des Leihgesterner Weges und südlich des Schwarzackers mit den Flurstücken Gemarkung Gießen, Flur 10 Nr. 182/8+9, 182/14+15, 183/16-18, 189/21 teilweise und 190/4 (unbebautes Landeseigentum, Wegeparzelle) erweitert und
 - b) um den Geltungsbereich des abgeteilten Teilgebietes Nord reduziert.
- 2. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III" (Teilgebiet Süd) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

- 3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die 2. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/ BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4. Parallel zur Offenlage wird der Magistrat gemeinsam mit der Stadtwerke Gießen AG eine öffentliche Diskussion über die zukünftige strategische Ausrichtung der Energieversorgung für die Stadt durchführen."

Auf Kritik des **Stv. Janitzki**, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, der Magistrat verschleiere die Auswirkungen (Geruchsbelästigungen etc.) der von den Stadtwerken geplanten Holzverbrennung (Bioheizkraftwerk), entgegnet **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, dass er den Eindruck vermittle, man stehe kurz vor Vollendung eines Atomkraftwerkes. Dabei gebe es in Gießen schon einige Holzverbrennungsanlagen, ohne das sich Anwohner beschweren. Es sei absurd, eine behördlich genehmigte Anlage mit aufwendiger Filtertechnik infrage zu stellen, während man gleichzeitig kein Problem damit habe, dass in vielen Privathaushalten Holzpellets verbrannt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. 18. Änderung des Flächennutzungsplans "Bergkaserne"; STV/2312/2014 hier: Beschluss

- Antrag des Magistrats vom 12.08.2014 -

Antrag:

- "1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft und behandelt (Anlage 1).
- 2. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlagen 2 + 3) wird beschlossen.
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III";
 hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
 - Antrag des Magistrates vom 15.09.2014 -

STV/2376/2014

Antrag:

- "1. Die Anregungen seitens der Öffentlichkeit sowie von Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne" wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO, Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, merkt an, dass ihre Fraktion weiterhin die nunmehr abgeschlossene Planung für die Bergkaserne ablehne, da der Magistrat weiterhin an einer Fläche für "autoreduziertes" Wohnen festhalte.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU).

9. Bebauungsplan LÜ 11/09 "Rechtenbacher Hohl", 1. Änderung (Teilgebiet Ost);

STV/2352/2014

hier: Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes

- Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -

Antrag:

- "1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich eines Teilgebietes des rechtskräftigen Bebauungsplanes LÜ 11/09 ,Rechtenbacher Hohl' wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet. Das 1. Änderungsverfahren betrifft das Teilgebiet Ost.
- 2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 3. Die in der Anlage 2 beigefügten städtebaulichen Konzeptunterlagen werden Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes.
- 4. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlage und Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf ohne separaten Beschluss durchzuführen.

5. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 ortsüblich bekannt zu machen."

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Oechler, Koch-Michel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

 Bebauungsplan GI 01/40 "Gleisdreieck Aulweg";
 hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

- Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -

Allinag des Magisinais voili 00.07.2014

Antrag:

"1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.

STV/2355/2014

- 2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 3. Die in der Anlage 2 beigefügten städtebaulichen Konzeptunterlagen werden Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes.
- 4. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf ohne separaten Beschluss durchzuführen.
- 5. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 ortsüblich bekannt zu machen."

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet kurz die Vorlage.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, möchte wissen, was es mit der Sicherstellung einer Option auf einen städtischerseits langfristig angestrebten zweigleisigen Ausbau zumindest der Vogelsbergbahn mit südlichem zweiten Gleis und Lärmschutzanlagen sowie der Errichtung eines Bahnhaltepunktes Ebelstraße, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von Teilflächen des Plangebiets auf sich habe.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, die Stadt wolle der Bahn die Möglichkeit offen halten, dort einen Haltepunkt einzurichten. Allerdings würden derlei Überlegungen weder "kurz- noch mittelfristig" umgesetzt werden, da die Bahn bekanntlich in langen Zügen denke, d. h. Dinge werden sehr langsam verwirklicht, so Weigel-Greilich.

Stv. Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, äußert sich

kritisch zu dem Begriff "beschleunigtes Verfahren". Aus ihrer Sicht unterstellt dies ein Vorgehen am Rande der Gesetzgebung.

Herr Pausch, Dezernat II, macht deutlich, die Stadt halte sich an klar definierte Kriterien, die vom Gesetzbuch vorgegeben werden. Eine treffendere Bezeichnung wäre "zweistufiges Verfahren".

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE:CDU).

 4. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz" im Bereich "Am Güterbahnhof"; STV/2374/2014

hier: Abwägung und Beschluss der Aufhebungssatzung

- Antrag des Magistrats vom 11.09.2014

Antrag:

- "1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz" im Bereich 'Am Güterbahnhof' nach § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung für den, gegenüber dem Einleitungsbeschluss verkleinerten, Geltungsbereich (Anlage 2) beschlossen. Die zugehörige Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Bebauungsplan GI 54 "Hessenhalle 2. Änderung, Teilgebiet Schlachthof "; hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage

STV/2381/2014

- Antrag des Magistrats vom 15.09.2014 -

Antrag:

"1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 54 'Hessenhalle', 2. Änderung (Teilgebiet Schlachthof) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan

integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden mit seinem gegenüber dem Einleitungsbeschluss um die Teilfläche "Pulvermühle" (östlich der Schlachthofstraße) reduzierten räumlichen Plangeltungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, erkundigt sich, ob es ggf. Pläne von Seiten der Messe Gießen GmbH gebe, ein Parkhaus auf ihrem Gelände zu bauen, da laut der Vorlage eine Grenzbebauung durchaus möglich sei.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich verneint die Frage, die Messe Gießen GmbH habe sich dahin gehend geäußert, dass sie keinen Parkhausbau planen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU).

13. Bebauungsplan G 54 "Hessenhalle", 3. Änderung;
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 09.09.2014 -

STV/2363/2014

Antrag:

- "1. Der räumliche Plangeltungsbereich der 3. Änderung wird gegenüber dem Einleitungsbeschluss um eine Teilfläche des Flurstückes Gießen, Flur 38 Nr. 403/2 erweitert.
- 2. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan G 54 'Hessenhalle', 3. Änderung (Teilgebiet Lehmweg) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
- 3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung ausgewählter Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13/a BauGB durchzuführen."

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU).

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

STV/2401/2014

- Antrag des Magistrats vom 17.09.2014 -

Antrag:

- "1. Die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Entwurfsoffenlegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/13 ,Karl-Glöckner-Straße' (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der nteressen - den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

15. Bewerbung um Aufnahme in das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"; hier: Bereich Gummiinsel

STV/2403/2014

- Antrag des Magistrats vom 17.09.2014 -

Beschluss:

"Die Bewerbung im Rahmen des Bundesprogramms 'Nationale Projekte des Städtebaus' für den Bereich der Gummiinsel wird unterstützt. Eine Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 10 % (ca. 74.600 €) wird beschlossen." **Stv. Janitzki,** Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, begrüßt die Vorlage. Er fragt, nach der Anzahl der Häuser und nach dem zur Zeit geltenden durchschnittlichen Mietpreis. Zudem möchte er wissen, wie hoch die Mietsteigerung nach einer Sanierung ausfalle.

Herr Dr. Hölscher, Stadtplanungsamt, antwortet, dass es sich um 78 Gebäude in 15 Reihenhausgruppen handele. Um Fördermittel aus dem Bundesprogramm zu erhalten, müsse eine Mietsteigerung möglichst gering ausfallen. Sich zu diesem Zeitpunkt auf eine genau Zahl festzulegen sei kaum möglich, da die Häuser zunächst auf ihren Bauzustand überprüft werden müssen, um mögliche Sanierungskosten zu ermitteln. Die Antwort auf die Frage zum Mietpreis müsse nachgereicht werden.

Fragen des **Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur technischen Umsetzung der Baumaßnahme werden von Herrn Dr. Hölscher beantwortet.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, merkt an, ihre Fraktion habe sich noch keine abschließende Meinung gebildet. Ihre Fraktion ist skeptisch, dass die in der Vorlage aufgeführten Beträge/Kosten realistisch sind. Sie werden sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Schmidt, Janitzki, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

16. Bauvorhaben City-Immobilien/Leihgesterner Weg/Fichte-/Friedrichstraße, AZ; hier: Beschlussumsetzung STV/1291/2012 vom 19.12.2012

STV/2370/2014

- Information des Magistrats vom 09.09.2014 -

Kenntnisgabe und Empfehlung:

"Der Informationspflicht des Magistrates, die sich aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2012 (DS 1291/2012, geändert beschlossen) zur Umsetzung des rechtswirksamen Bebauungsplanes GI 04/25 "Leihgesterner Weg/Arndtstraße" ergibt, wird mit dieser Vorlage nachgekommen. Es wird empfohlen, dem mittlerweile angezeigten bzw. beantragten Bauvorhaben der Fa. City-Immobilien, das von der Anlage zum o. g. Beschluss leicht abweicht jedoch vollumfänglich den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, nicht zu widersprechen."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. Prüfung einer Nachtverbindung von/nach Frankfurt (Antrag der Piraten-Fraktion vom 12.05.2014);

STV/2175/2014

hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 02.09.2014

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr bericht zu erstatten, ob am Wochenende (Freitag auf Samstag auf Sonntag) und in den Nächten vor Feiertagen eine Nachtbuslinie bzw. ein Nachtzug von und in Richtung Frankfurt eingerichtet werden kann. Hierzu sollen folgende Aufgaben ausgeführt werden:

- Es sollen große Anrainerstädte befragt werden, ob diese sich schon mit der Thematik befasst haben und ob diese prinzipiell Interesse haben sich zu beteiligen, sofern die finanziellen Rahmenbedingen stimmen. Mindestens sollen die Städte Friedberg, Butzbach, Bad Nauheim und Marburg angefragt werden.
- Es sollen die Fahrgastzahlen der letzten Zugtagesverbindungen vom Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) besorgt werden und mit dem RMV abgeklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen dieser sich an einem Angebot beteiligen würde.
- 3. Es soll eine Modelrechnung erstellt werden, wie hoch die Kosten für einen Nachtzug und einen Nachtbus aus Frankfurt mit Halt in Friedberg, Gießen und Marburg bei einmaliger Befahrung der Strecke wären."

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, merkt an, dass es sich bei dem vorliegenden Schreiben des Magistrats lediglich um einen Zwischenbericht handele. Er bittet, den Punkt erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn der abschließende Bericht des Magistrats vorliege.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

18. Bericht zu den Blitzern Ostanlage (Antrag der FW-Fraktion vom 19.05.2014);

STV/2194/2014

hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 01.09.2014

Der Bericht des Magistrats vom 01.09.2014 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Geißler, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

19. Rücknahme 30er Zone Ringallee
- Antrag der FW-Fraktion vom 02.09.2014 -

STV/2337/2014

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, nach Abschluss der Landesgartenschau die Tempo 30 Schilder in der Ringallee wieder zu entfernen. Der Bereich vor Theodor-Litt-Schule und Kindergarten soll auf Grund des Gefahrenpotentials weiterhin als Tempo 30 Zone bestehen bleiben."

Stv. H. Geißler begründet für die FW-Fraktion den Antrag. Es sei nicht ersichtlich, welchen Vorteil eine Beschränkung auf 30 km/h auf der gesamten Länge der Ringallee bringe. Der Verkehrsfluss werde dadurch nur massiv behindert; auch ein erhöhtes Unfallaufkommen sei nicht festzustellen.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, entgegnet, dass sich die Koalition von SPD und Grüne grundsätzlich darauf verständigt habe, alle Straßen und Nebenstraßen mit einer Tempo-30-Regelung zu versehen. Zudem haben viele Anwohner signalisiert, dass es in Tempo 30 Zonen "deutlich ruhiger" zugehe. Auch sei zwischen dem Ubbelohdeweg und der Technischen Hochschule Mittelhessen "viel Querungsverkehr" festzustellen.

Die **Stv. Küster** und **Oswald** von der CDU-Fraktion sprechen sich ebenfalls für die Rücknahme der Beschränkung aus.

An der Diskussion beteiligen sich zudem die Stv. Heimbach, Dr. Speiser, Janitzki, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).

20. Änderung Verkehrsführung Am Zollstock - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -

STV/2384/2014

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, die Verkehrsführung der Straße Am Zollstock dergestalt zu ändern, dass auch das Teilstück zwischen Frankfurter Straße und Robert-Sommer-Straße zur Einbahnstraße(erlaubte Fahrtrichtung: Frankfurter Straße Richtung Robert-Sommer Straße) wird."

Stv. Bouffier, CDU-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Auf Anregung der Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **ändert die** CDU-Fraktion ihren Antrag in einen Prüfantrag um, der wie folgt lautet:

"Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Verkehrsführung der Straße Am Zollstock dergestalt geändert werden kann, dass auch das Teilstück zwischen Frankfurter Straße und Robert-Sommer-Straße zur Einbahnstraße (erlaubte Fahrtrichtung: Frankfurter Straße Richtung Robert-Sommer Straße) umgewandelt wird." Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

21. Verkehrskontrollen bei Fahrradfahrern

STV/2390/2014

- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2014 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, intensivere Kontrollen und Maßnahmen zu treffen, damit das Fahrverbot im Seltersweg nicht weiter missachtet wird und Fußgänger/-innen geschützt werden."

Stv. Küster begründet für die CDU-Fraktion den Antrag.

Sowohl **Stv. Heimbach** als auch **Stv. Dr. Speiser** erklären, dass ihre Fraktionen dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen können, da das Fahrverbot auch von Autofahrern nicht eingehalten werde. Zudem verfüge die Stadt nicht über genügend Ordnungsmitarbeiter, die ständig in der Fußgängerzone kontrollieren können.

Nach einer umfangreichen Diskussion, an der sich die Stv. Küster, Oswald, H. Geißler, Heimbach, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, zieht **Stv. Küster** den Antrag aus Verärgerung zurück, nachdem Stv. Dr. Labasch meint, dass man dem Antrag doch zustimmen können, weil im Beschlusstext nicht explizit Radfahrer genannt werden, so dass nach der Straßenverkehrsordnung alle Verkehrsteilnehmer kontrolliert werden müssen.

Stv. Küster kündigt darauf hin für die nächste Sitzungsrunde einen entsprechenden Berichtsantrag an.

Beratungsergebnis: Wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

Spielplatz am Gallichten, Gießen Allendorf Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2014 -

STV/2389/2014

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, den Kinderspielplatz in Gießen-Allendorf, Am Gallichten hinsichtlich der Aufstellung und dem Zustand einiger Spielgeräte zu überprüfen. Inhalt de Prüfung soll hierbei sein, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen den einzelnen Spielgeräten und den Beton- und Steineinfassungen bzw. Elementen eingehalten werden.

Ferner wird um Bericht gebeten, wie hoch die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Spielplatzes sein werden und ob diese im zunächst angesetzten Kostenrahmen liegen. Es ist die Frage zu beantworten, ob für Kleinkinder Spieleinrichtungen geplant wurden und ob diese realisiert werden. In der Entwurfsplanung ist bislang kein Sandkasten o. ä. berücksichtigt worden, obwohl bislang eine solche Gelegenheit vorhanden war."

Stv. Schlicksupp, CDU-Fraktion, zieht den Antrag zurück, da in der Zwischenzeit von Seiten der Stadt Gießen Tatsachen geschaffen wurden (Abnahme durch den TÜV), obwohl trotz Ortsbesichtigungen Verbesserungsbedarf bestanden habe.

Beratungsergebnis: Wird von dem Antragsteller zurückgezogen.

23. Teilnahme am STADTRADELN

STV/2391/2014

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2014 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Teilnahme der Stadt an der Aktion 'STADTRADELN' des Klimabündnisses aus und bittet den Magistrat, die Teilnahme vorzubereiten. Dafür sollen ggf. Fördermittel beim Land Hessen beantragt werden."

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den vorliegenden Antrag; die Aktion diene der Förderung des Fahrradverkehrs, aber auch der Aktivierung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, die z. B. Rad-Touren organisieren, Flohmärkte oder Messen rund ums Radfahren, Info-Veranstaltungen und vieles mehr.

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, wirft die die Frage auf, mit welchen Kosten zu rechnen sei.

Stv. Dr. Speiser entgegnet, dass es grundsätzlich die Möglichkeit gebe, Fördermittel zu beantragen und das sollte die Stadt Gießen auch nutzen, da die Gelder knapp sind. Und diese ganze Aktion könne durchaus kostengünstig organisiert werden.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

24. Luftreinhalteplan

STV/2396/2014

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 16.09.2014 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sie bei der erforderlichen 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu beteiligen und ihr die geplanten Maßnahmen der Stadt Gießen zur Beschlussfassung vorzulegen."

Stv. Janitzki begründet kurz für die Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen den Antrag.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt sich sowieso verpflichtet habe, dass Ganze in 2015 zu prüfen und dann auch eine Fortschreibung erfolge, empfiehlt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** den Antrag abzulehnen.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

25. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, **02.12.2014**, **19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Walldorf

(gez.) Allamode